



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gassiservice GASSIKOWSKI

Stand vom 17. Mai 2015

Haftung

Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die Police ist auf Nachfrage vorzulegen.

Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht mitgenommen werden können. Sollte der Hundehalter die Läufigkeit der Hündin nicht rechtzeitig bemerken und angezeigt werden, so übernimmt Gassikowski für die Folgen eines Deckungsaktes keine Haftung. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

Zivilrechtliche Schadenhaftung schließt die Hundebetreuung Gassikowski vertraglich aus.

Im Falle einer Schlüsselübergabe für die Betreuung des Hundes wird diese schriftlich festgehalten. Die Hundebetreuung Gassikowski haftet nicht für Schäden jeglicher Art, Diebstahl etc. in der Wohnung/ Haus des Hundehalters.

Gassikowski haftet nicht für Halsbänder, Geschirre, Leinen, mitgebrachtes Spielzeug oder am Hund befestigte Marken.

Wenn nicht deutlich ist, welcher Hund Ursache/Schuld war bei einem Schaden, werden die Kosten unter den Hundehaltern der beim Schaden betroffenen Hunde aufgeteilt.

Gassikowski haftet nicht für Schäden/Beschmutzung in der Wohnung, die vom eigenen Hund verursacht werden.

Für Schäden am Eigentum des Hundehalters die durch Gassikowski verursacht worden sind, haftet Gassikowski bis zur maximalen Grenze der abgeschlossenen Betriebshaftpflicht.

Gassikowski ist im Besitz einer Tiersitterhaftpflichtversicherung sowie einer Schlüsselverlustversicherung bei der Gothaer Versicherung.

Gassikowski haftet nicht für Schadenersatzansprüche, für deren Entstehen falsche oder unkorrekte Angaben des Hundehalters ursächlich sind.

Gassikowski behält sich vor, etwaige geforderten Einsatz bestimmter Hilfsmittel abzulehnen.

Gassikowski behält sich vor, Verstöße gegen das gültige Tierschutzgesetz bzw. gegen die jeweilige Hundeverordnung den zuständigen Behörden zu melden.

Der Hundehalter haftet uneingeschränkt für Schäden oder Verletzungen am Hund und auch für solche, die vom Hund verursacht wurden.

Für Schäden die der Hund während der Betreuungszeit gegenüber Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet alleine der Hundehalter.

Für durch den Hund verursachte Schäden (zerbissene Polster, Innenverkleidung) am Transportfahrzeug von Gassikowski haftet der Hundehalter.

Gassikowski haftet nicht für Krankheiten, Infektionen, Verletzungen jeglicher Art, die dem Hund während der Wanderung zustoßen.

Falls es während einer Wanderung zu einer Ordnungsstrafe kommen sollte, wird der zu zahlende Betrag zu gleichen Teilen auf die Halter der anwesenden Hunde umgelegt.

Des Kunden Rechte und Pflichten

Der Hundehalter versichert, dass der zu betreuende Hund frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und schutzgeimpft ist. Der Impfausweis ist auf Nachfrage vorzulegen.

Der Hundehalter verpflichtet sich ebenfalls Änderungen im Gesundheitszustand des Hundes sofort mitzuteilen, insbesondere im Falle einer ansteckenden Krankheit. Für evtl. Schäden, die durch Unterlassen der Anzeigepflicht entstehen, haftet der Hundebesitzer (z.B. Behandlungskosten anderer Rudelhunde). Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zugeben.

Der Hundehalter hat Gassikowski über sämtliche Besonderheiten des Hundes vollständig zu informieren (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Krankheiten, Läufigkeit etc.). Der Hundehalter versichert, dass sein Hund im Hamburger Hunderegister ordnungsgemäß angemeldet und gechipt ist.

Der Hundehalter bleibt während der Betreuungszeit durch Gassikowski Eigentümer des Tieres im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

Der Hundehalter versichert, dass der Hund vor Abholung durch Gassikowski etwa eine Stunde nicht gefressen hat, denn es kann ansonsten während des Spaziergangs zu einer Magendrehung kommen, die für den Hund tödlich enden kann. Gerne übernimmt Gassikowski die Fütterung, wenn der Hund wieder zu Hause abgeliefert wird.

Rechts und Pflichten des Gassiservice Gassikowski

Die Hundebetreuung Gassikowski verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu beachten sowie keinen Hund wissentlich Gefahren auszusetzen.

Gassikowski garantiert, Ihren Hund mit größter Sorge, Verantwortung und Sachkenntnis auszuführen.

Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten dienen ausschließlich der Informationen über den Hund und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine Weitergabe der Daten durch die Hundebetreuung Gassikowski erfolgt nicht.

Der Transporter von Gassikowski wird regelmäßig gewartet und desinfiziert.

Im Krankheitsfall oder bei extremen Wetterverhältnissen hat die Hundebetreuung Gassikowski das Recht die Wanderung abzusagen.

Hält Gassikowski eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, so willigt der Hundehalter bereits schon jetzt darin ein, dass der Hund namens und im Auftrag des Hundehalters unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt wird.

Der Hundehalter verpflichtet sich, die dadurch entstehenden Kosten einschließlich Tiertransport und Nebenkosten zu tragen und Gassikowski von Ansprüchen Dritter freizuhalten.

Als Zahlungsweise wird Vorkasse vereinbart, die Bezahlung kann nach mündlicher Absprache variiert werden.

Die Hundebetreuung umfasst das Gassigehen mit dem Hund von mindestens zwei Stunden. Das Gassigehen erfolgt nach anfänglicher Eingewöhnung im Freilauf, zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Rudelhaltung). Sollte die Wanderung länger als zwei Stunden dauern entstehen dem Kunden dadurch keine weiteren Kosten.